Förderung der Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training für Nachwuchswissenschafter:innen

Geltungsbereich	Universität
Themenbereich	Förderung der Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training für wissenschaftlichen Nachwuchs
Dokumententyp	Förderrichtlinie
Mitgeltende Dokumente / Regelwerke	Derzeit keine
Kurzbeschreibung	Diese Fördermaßnahme unterstützt die Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training zum Erlernen von Methoden mit Bezug auf das eigene Forschungsgebiet im internationalen Umfeld.
Schlagwörter	Förderung, virtueller Workshop, online Training, International
Version	4.0
Gültig ab 01.07.2024	Unbestimmte Zeit

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	☐ ja	☒ nein
Prüfung rechtlicher Inhalte erforderlich	☐ ja	☒ nein

	Bereich	Name	Datum
Verantwortlich	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Formal geprüft	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Inhaltlich geprüft	BIB	Ursula Schober	30.06.2024
Rechtlich geprüft	NA	NA	NA
Beschluss	VRFI	Otto Doblhoff-Dier	07.08.2020

vetmeduni

Inhaltsverzeichnis

1.	**Förderstelle**	**3**
2.	**Zielgruppe**	**3**
3.	**Kurzbeschreibung**	**3**
4.	**Allgemeine Förderbestimmungen**	**3**
5.	**Bewerbungsvoraussetzungen**	**4**
6.	**Bewerbungsunterlagen**	**4**
7.	**Einreichtermine**	**4**
8.	**Finanzierung**	**4**
9.	**Nach dem Aufenthalt**	**4**
10.	**FAQs zum Ablauf der Förderung**	**5**

vetmeduni

1. Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss
international@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/internationaloffice

2. Zielgruppe

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (MA) im aktiven Dienstverhältnis zur Vetmeduni, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- vor Habilitierung
- ggf. nicht länger als 9 Jahre nach Promotion, wobei Kinderbetreuungszeiten und atypische Karriereverläufe gesondert berücksichtigt werden.

3. Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training zum Erlernen von Methoden mit Bezug auf das eigene Forschungsgebiet im internationalen Umfeld.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der digitalen Kompetenz
- Förderung von virtueller Mobilität zur Schaffung von Netzwerkkontakten
- Aufbau und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

4. Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung der Teilnahme durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. ERASMUS+ STT) oder durch ein §26 FWF Projekt, so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genützt werden. **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.** Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten.

5. Bewerbungsvoraussetzungen

- Keine Mindestaufenthaltsdauer

6. Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Darstellung des Kursablaufs bzw. der Weiterbildungsveranstaltung (Programm)
- Offizielle schriftliche Zusage der Teilnahme (auch als E-Mail möglich)
- ggf. Screenshot der Promotionsurkunde
- Kostenaufstellung

7. Einreichtermine

Laufend möglich, aber spätestens **1 Monat vor Beginn** des geplanten Auslandsaufenthalts

8. Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in und Kalenderjahr beträgt € 400,00. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt nach der Teilnahme und nur gegen Beleg.

Folgende Belege können geltend gemacht werden:

- Registrierungskosten / Teilnahmegebühr

9. Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb eines Monats im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Offizielle Teilnahmebestätigung
- Erfahrungsbericht (1 A4-Seite laut Vorgabe)
- Abrechnungsformular bei Selbstfinanzierung
  bzw.
- Formular ‚Interne Leistungsverrechnung/Umbuchung' zur Rückverrechnung mit der Organisationseinheit
- Belege (im Original): Vorschreibung, Rechnungen, Kreditkartenabrechnung

10. FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB)
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb eines Monats nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB.

Wie wird die Förderung ausbezahlt?

Nach erfolgtem Auslandsaufenthalt und vollständiger Vorlage der geforderten Unterlagen im Büro für Internationale Beziehungen (siehe **Nach dem Aufenthalt**) im Zuge der Gehaltsauszahlung. Im Fall von Vorfinanzierung durch die Organisationseinheit erfolgt die interne Leistungsverrechnung / Umbuchung ebenfalls nach erfolgtem Auslandsaufenthalt und vollständigen Vorlage der geforderten Unterlagen im Büro für Internationale Beziehungen (siehe **Nach dem Aufenthalt**) über die Finanzabteilung.